



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 15/Jahrgang 2015	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.05.2015
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

[Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite](#)

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des Jugendstadtrates in der Zeit vom
01.06. - 12.06.2015 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr
- Zugelassene Wahlvorschläge -

Gemäß § 9 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr (Briefwahlordnung) werden die für die Wahl des Jugendstadtrates im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr zugelassenen Wahlvorschläge mit den dort bezeichneten Angaben öffentlich bekannt gemacht.

Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge des Eingangs ihrer gültigen Wahlvorschläge aufgeführt.

1. Gymnasien:

Nr.	Name und Vorname	Geburtsjahr	Bezeichnung der Schule
1.	Boka, Malvin	1999	Gymnasium Broich
2.	Rhein, Timon	1997	Gymnasium Heißen
3.	Sroka, Colin	1998	Otto-Pankok-Schule
4.	Helmchen, Marcel	1998	Gymnasium Broich
5.	von Hülsen, Henrike	1998	Luisenschule
6.	Deters, Jörg	1999	Otto-Pankok-Schule
7.	Frehmann, Noah	1998	Luisenschule
8.	Bakum, Anastasia	1999	Gymnasium Broich
9.	Kawohl, Svenja	1997	Luisenschule
10.	Diemer, Niklas	1997	Gymnasium Heißen
11.	Meerkamp, David	1997	Gymnasium Heißen
12.	Buch, Fabian	2000	Gymnasium Heißen
13.	Arslan, Selim Furgan	1996	Karl-Ziegler-Schule

14.	Tittgen, Karl Francis	2000	Gymnasium Heißen
15.	Oesterwind, Max	2000	Luisenschule
16.	Laß, Noah Aaron	2001	Gymnasium Heißen

2. Gesamtschulen / Freie Waldorfschule:

Nr.	Name und Vorname	Geburtsjahr	Bezeichnung der Schule
1.	Fischer, Filip	1996	Gesamtschule Saarn
2.	Pelz, Kevin Florian	1997	Willy-Brandt-Schule
3.	Fritz, Sophia-Leandra	1998	Gustav-Heinemann-Schule
4.	Bruckhoff, Felix	1998	Willy-Brandt-Schule

3. Realschulen:

Nr.	Name und Vorname	Geburtsjahr	Bezeichnung der Schule
1.	Köster, Hendrik	1997	Realschule Broich
2.	Virk, Mubasil	1999	Realschule Stadtmitte

4. Andere Bewerber:

Nr.	Name und Vorname	Geburtsjahr	Bezeichnung der Schule
1.	Hornig, Nils	1996	Anderer Bewerber

Mülheim an der Ruhr, den 12.05.2015

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin
I. A.

A l t e n b a c h

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung für ein Vorhaben der Firma Mülheimer Energiedienstleistungs GmbH in Mülheim an der Ruhr

Amt für Umweltschutz, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim

Az.: 70-6/P02259

Die Firma Mülheimer Energiedienstleistungs GmbH betreibt auf dem Grundstück Auf den Hufen 2 in 45481 Mülheim an der Ruhr ein mit Baugenehmigung vom 26.05.2014 genehmigtes Heizkraftwerk, bestehend aus einer Kesselanlage mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 6,6 Megawatt, zwei Blockheizkraftwerkmodulen mit einer FWL von jeweils 0,667 Megawatt und Nebenanlagen zur Wärmeauskopplung und zur Einspeisung von Strom ins öffentliche Netz. Ein gleichzeitiger Betrieb beider BHKW-Module ist bei dieser Genehmigung ausgeschlossen. Mit Schreiben vom 30.09.2014 stellte die Firma Mülheimer Energiedienstleistungs GmbH einen Antrag auf Aufhebung dieser Beschränkung. Das Heizkraftwerk erhält hierdurch eine Feuerungswärmeleistung von insgesamt 1,847 Megawatt. In dieser Größenordnung unterliegt die Anlage in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht als Anlage nach Ziffer 1.2.3.2 des Anhangs zur 4. BImSchG sowie der Anforderung, im Genehmigungsverfahren eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG vorzunehmen.

Gemäß § 3c Satz 1 und 2 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörden auf Grund überschlägiger Prüfung und unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Von der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wird im vorliegenden Fall abgesehen.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Mülheim an der Ruhr, den 13.05.2015

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K r u s e n b a u m

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendstadtrates in der Zeit vom 01.06.-12.06.2015 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr – zugelassene Wahlvorschläge -	140
Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung für ein Vorhaben der Firma Mülheimer Energiedienstleistungs GmbH in Mülheim an der Ruhr	142